

<u>öffentlich</u>	BESCHLUSSVORLAGE
Verantwortlich: Fachdienst Bildung, Kultur und Sport	

Geschäftszeichen 1-407	Datum 16.02.2022	BV/2022/017
---------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Entscheidung	16.03.2022

Sportförderung Zuschuss an den BC Wedel e.V.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport beschließt, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2022, dem Billardclub Wedel e.V. einen Zuschuss zur Beschaffung von Anzeigetafeln für die Billards in Höhe von 3.000 € zu gewähren.

Ziele**1. Strategischer Beitrag des Beschlusses**

Die Stadt schafft ein vielfältiges und attraktives Sportangebot (Handlungsfeld 1).

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses**Darstellung des Sachverhaltes**

Der BC Wedel e.V. treibt die Digitalisierung voran. Es ist geplant, entsprechende Anzeiginstrumente für die Billardtische zu beschaffen. Hierzu gibt es grundsätzlich auch eine Landesförderung, die beantragt wird (siehe Antragsschreiben).

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Der BC Wedel e.V. leistet seit vielen Jahren wertvolle Arbeit, ist immer auch mit erheblichen Eigenleistungen dabei. Die Verwaltung schlägt daher vor, im Sinne des Antrages zu entscheiden und somit gut 40 % der Finanzierung zu übernehmen.

Wenn der Haushalt 2022 so freigegeben wird, stehen in diesem Jahr 10.000 € für investive Sportförderungsmaßnahmen zur Verfügung, mithin bei positivem Beschluss noch 7.000 € für weitere Anträge.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Der Zuschuss kann auch in abweichender Höhe oder gar nicht gewährt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☐ ja ☒ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☒ ja ☐ teilweise ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☐ ja ☐ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☒ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2022 alt	2022 neu	2023	2024	2025	2026 ff.
		in EURO				
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2022 alt	2022 neu	2023	2024	2025	2026 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

1 Zuschussantrag BC Wedel 2022 Anzeigetafeln

